

NCBI N.G. Fonds: Beschrieb (N.G. steht für „Nicht Gebundene“ Gelder)

ZWECK

Sinn und Zweck dieses Fonds, ist es, die interne Entwicklung der Sektionen von NCBI Schweiz und deren Mitglieder in folgenden Bereichen zu unterstützen:

- 1) Aufbau und Unterstützung von konkreten Projekten, falls diese nicht durch andere Spendengelder von NCBI Schweiz oder von auswärtigen Geldgebern abgedeckt werden können.
- 2) Unterstützung bei der Professionalisierung der Sektionen.
- 3) Unterstützung der internen Fortbildung in der Schweiz, wie Interessengruppen. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen, die aus diesem Fonds unterstützt werden, sollte für aktive NCBI Mitglieder der Schweiz gratis sein (Kollekte zur Deckung der Unkosten)
- 4) Unterstützung von Programmen, falls keine anderen Gelder vorhanden sind. ProgrammleiterInnen können Gesuche stellen.

GESUCHE

Jedes Gesuch kann nur bewilligt werden, wenn damit die Finanzierung **einer geplanten Aktivität oder eines konkreten Projekts** gesichert werden kann (keine unspezifischen Defizitgarantien)., Zudem muss abgeklärt werden, dass das Gesuch nicht durch andere Gelder abgedeckt werden kann.

Gesuche sollen **spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Vorstandssitzung** an die "Arbeitsgruppe NCBI N.G. Fonds" gestellt werden an: **NCBI Fonds, Andi Geu**, andi.geu@ncbi.ch und **Marlène Schenk**, marlene.schenk@ncbi.ch. M.S. und A.G. beraten den/die Gesuchsteller/in gerne, damit das Gesuch die bestmögliche Chance hat, angenommen zu werden.

STRUKTUR VON ARBEITSGRUPPE UND ENTSCHEIDUNGSORGAN

Die AG (Andi und Marlène) können die Gesuche betreuen, beurteilen und aufgrund der Leitlinien bewilligen. Sollten Gesuche von den Leitlinien abweichen, wird der Vorstand als Rekurs- und Entscheidungsorgan angefragt: die Mehrheit, der jeweils an der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder entscheidet über Annahme bzw. Ablehnung des Gesuches. Die Arbeitsgruppe kann beim Vorstellen des Gesuches an der Vorstandssitzung eine Empfehlung abgeben.

AUSZAHLUNG

Der/die Gesuchsteller/in schickt die **unterzeichnete Rechnung** und Ezschein (bei Weiterbildungen mit TeilnehmerInnenliste) per Post an: **NCBI Bern, Andi Geu, Neuengasse 8, 3011 Bern**. Nach einem OK mit Unterschrift von Andi, erfolgt die Auszahlung via Büro Thalwil. Sind an einem Projekt mehrere Leute beteiligt, geht die Auszahlung direkt an die Einzelnen.

Bern und Zürich, März 2006

Arbeitsgruppe NCBI N.G.-Fonds
Andi Geu
Esther Pomeranz-Heimann